

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Druckort: Riesner.  
Jahrgang Nr. 20.

Verlagsort: Leipzig 1120.  
Königsplatz Nr. 11.

für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 13.

Sonntag, 17. Januar 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Übernahme für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Schriftgröße (7 Zeilen) 60 Pf., Ortspreis 50 Pf.; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Verwilligter Rabatt erlischt, wenn der Vertrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vernehmliche Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitungs- oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Postamtsschluß und Verleger: Nummer 2 in der 11. Straße, Gröba. Verlagsort: Leipzig. Postamt: Königsplatz Nr. 11.

Nachstehende Bekanntmachung der Reichsfleischstelle wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 15. Januar 1920.  
Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt. 109 V LA III 14771

### Bekanntmachung

in der Verordnung über die Verwendung des Mehrlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1003).

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1003) werden für die Zeit vom 19. Januar bis 15. Februar 1920 einschließlich folgende Sätze als Höchstpreise, der an den Tierhalter zu bezahlen ist, für den Zentner Lebendgewicht festgesetzt:

- für Rinder, ausgenommen Kälber . . . . 52,20 Mk.
- Kälber . . . . . 99,80 "
- Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Felten . . . . . 73,20 "
- Schafe mit Blüten . . . . . 60,- "
- Pferde, einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel . . . . . 37,20 "

Berlin, den 12. Januar 1920.  
Reichsfleischstelle, Verwaltungsabteilung.  
Der Vorsitzende: v. Osteraa.

### Wirtschaftspreise.

Zur Deckung der seit dem 1. Januar 1920 erhöhten Umsatzsteuer werden die in der Verordnung über Wirtschaftspreise vom 4. September 1919 (Nr. 204 der Sächsl. Staatszeitung vom 6. September 1919) bestimmten Höchstpreise und Höchstlöhne erhöht wie folgt:

- Die Erzeugerpreise (§§ 1 und 7 der Höchstpreisverordnung) um 1 Pfa. das Liter.
  - Die Wiederverkaufspreise der Landmolkereien (§ 1 Abs. 5 der Höchstpreisverordnung) um 2 Pfa. das Liter.
  - Die Kleinhandelshöchstpreise
  - a) für Gemeinden bis zu 10000 Einwohnern (§ 2a der Höchstpreisverordnung) um 2 Pfa. das Liter.
  - b) für Gemeinden über 10000 Einwohner und ihre Vororte (§ 2b und c der Höchstpreisverordnung) um 3 Pfa. das Liter.
  - B. Für Mager- und Futtermittel:
  1. Die Erzeugerpreise (§§ 4, 7 der Höchstpreisverordnung) um  $\frac{1}{2}$  Pfa. das Liter, wobei nötigenfalls der Preisbetrag auf den nächsten vollen Pfennig abgerundet werden darf.
  2. Die Kleinhandelshöchstpreise (§ 5a, b, c der Höchstpreisverordnung) um 1 Pfa. das Liter. Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.
- Dresden, den 15. Januar 1920. 125 V LA V 1 14794  
Wirtschaftsministerium.

### Bekanntmachung über Pferdenusterung.

Auf Durchführung des Friedensvertrages wird folgendes angeordnet:

Viele im Jahre 1917 und früher geborenen Fohlen, sowie alle Stuten, die  $\frac{1}{2}$  Jahr alt und älter sind, sind nach näherer Anweisung der Amtshauptmannschaften und in den bezirksfreien Städten der Stadträte an den von diesen bestimmten Stellen vorzuführen. Die Musterung der Stuten erfolgt durch die von den Amtshauptmannschaften und in den bezirksfreien Städten von den Stadträten eingesetzten Besichtigungsausschüsse, während die Musterung der Fohlen durch den Rörarschuß bei der diesjährigen Fohngiftörung vorgenommen wird.

Die Amtshauptmannschaften und in den bezirksfreien Städten die Stadträte werden ermächtigt, die nach § 6 Abs. 2 der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums vom 2. Dezember 1919 — Reichs-Gesetzblatt Seite 1938 — aufhebenden Zwangsmaßnahmen (insbesondere Ordnungskrafte) bis zu 5000 Mk. zu erlassen. 124 V LA I 14772  
Wirtschaftsministerium.

### Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung für die Veranlagung zur außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919.

Auf Grund des § 28 des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 vom 10. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1567) werden die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer oder Liquidatoren

- aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften und anderen bergbauartigen Vereinigungen, letzterer, sofern sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
- aller Gesellschaften der vorbenannten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

ersucht, nach dem vorgezeichneten Vordruck eine unterschrieben vollkommene Steuererklärung mit der Versicherung, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind, spätestens bis zum 15. Februar 1920

bei dem unterzeichneten Finanzamt (Bezirkssteuerannahme) einzureichen. Die Einreichung der Steuererklärung durch die Post geschieht auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Über die Frist zur Abgabe der Steuererklärung verabsäumt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. zur Abgabe der Steuererklärung angehalten. Auch kann der von ihm vertretene Gesellschaft ein Zuschlag bis 10 v. D. der rechtskräftig festgestellten Kriegsabgabe auferlegt werden.

Großhain, am 16. Januar 1920.  
Das Finanzamt (Bezirkssteuerannahme).

### Abgabe von Zucker an Kinderbewittelte zu herabgesetzten Preisen.

Der minderbemittelten Bevölkerung in der Stadt Radesburg, sowie in den Landgemeinden des Bezirkes soll für jedes auf den vom 24. Januar bis 12. Februar 1920 gültigen Abschnitt der Zuckerkarten, Reihe 15, erworbene Pfund Zucker der Betrag von 30 Pfa. gewährt werden.

### Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 17. Januar 1920.

Das Hochwasser der Elbe dürfte in Riesa seinen Höchststand wahrscheinlich im Laufe des heutigen Nachmittags mit etwa 580 Zentimeter über Normal erreicht haben. Heute vormittags betrug der Wasserstand am hiesigen Pegel 550 Zentimeter. Einen Überblick über die Ueberschwemmungen am Elbtal kann man besonders gut von der Elbrücke aus gewinnen. Das Wasser steigt fast in gleicher Höhe mit dem Garten des Restaurants zur Dampfeschiffhalle. Wie auf den Lagerplätzen an der Elbstraße, haben auch auf dem Ufer mehrere Schuppen und Gebäude

im Wasser. An der Großenhainer Straße haben die Häuser bis heraus zum „Stern“ unter dem Eindringen des Wassers zu leiden. Auch an dem hinter dem Schiffbauhof gelegenen Teil der Elbstraße ist das Wasser nunmehr in sämtliche Häuser eingedrungen. In Dresden ist der Höchststand heute früh kurz vor 7 Uhr mit 477 Zentimeter erreicht worden. Um 8 Uhr vormittags zeigte der Dresdener Pegel einen Stand von 475 Zentimeter. Da die böhmischen Stationen ein weiteres Fallen des Wassers melden, so kann eine weitere Hochwassergefahr nunmehr als beseitigt gelten. Die Hochflut hat den Stand des Hochwassers von 1900 erreicht. Daraus liegt in Dresden das Wasser auf 478 Zentimeter. Das größte Hochwasser, auf das sich auch noch längere Leute besinnen können, trat Anfang September

1890 ein. Es erreichte in Dresden einen Höchststand von 537 Zentimeter.

Personalien. Herr Dipl.-Handelslehrer Alfred Wittner an der hiesigen Handelsschule ist vom Ministerium die Genehmigung erteilt worden, die Amtsbezeichnung „Oberlehrer“ zu führen.

Die Obstdändler Friedrich Eickert sind in der Zeit vom 14. bis 16. Januar aus seinem Gartengrundstück an der Mollatstraße sechs hochstämmige Stadelbeersträucher gestohlen worden. Es wird gebeten, etwaige Wahrnehmungen der Polizei zur Kenntnis zu bringen. — Weiter nachmittags gegen 4 Uhr ist in einem Geschäft der hiesigen Wettiner Straße ein Ballen grau-blau gemischtes Wachs im Werte von etwa 400 Mk. gestohlen worden.

Als minderbemittelte sind bezüglich anzusehen:

Personen ohne Kinder	mit einem Einkommen bis zu 2000 Mk.
mit 1 Kind	2125 "
2 Kindern	2250 "
3 Kindern	2375 "
4 Kindern	2500 "
5 Kindern	2650 "
6 Kindern	2750 "
7 Kindern	2875 "
8 Kindern	3000 "

Jeder Haushaltsvorstand, der nach seinem Einkommen in eine der vorangeführten Klassen fällt, kann so viele Pfund Zucker zu einem um 30 Pfa. billigeren Preise gegen Abgabe der Karte vom 24. Januar bis 12. Februar 1920 laufenden Abschnittes der Zuckerkarte, Reihe 15, beziehen, als er Zuckerkarten für sich und die von ihm zu unterstützenden Personen zur Verfügung hat.

Diensthoten und Gefinde, sowie sonstige absehbende Personen, die von einem Haushaltsvorstand voll beschäftigt werden, der nicht als minderbemittelte nach den obengenannten Klassen anzusehen ist, haben keinen Anspruch auf diese Vergünstigung.

Die Entnahme hat bis spätestens den 31. Januar 1920 zu erfolgen. Wer von der Veranlassung Gebrauch machen will, hat sich vorher bei der Gemeindebehörde seines Wohnortes, den vom 24. Januar bis 12. Februar 1920 laufenden Abschnittes der Zuckerkarte, Reihe 15, auf der Rückseite mit dem Gemeindegeldtempel abstemeln zu lassen.

Die Verkaufsstellen wollen auf die so abgestempelten, auf die Zeit vom 24. Januar bis 12. Februar 1920 lautenden Abschnitte der Zuckerkarte, Reihe 15, den Zucker um 30 Pfa. pro Pfund billiger verabfolgen, die abgestempelten Abschnitte sammeln und der Gemeindebehörde vorlegen, die über die Zahl der abgelieferten Abschnitte eine Bescheinigung auszustellen hat.

Die Bescheinigungen haben die Geschäftsinhaber der Amtshauptmannschaft bis spätestens den 3. Februar 1920 einzuweisen. Auf Grund derselben wird der Preisunterschied von 30 Pfa. für jeden abgestempelten Abschnitt erstattet werden.

Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, daß diese Frist unbedingt einzuhalten ist, da nach diesem Zeitpunkte eingehende Bescheinigungen nicht mehr berücksichtigt werden können. Großhain, am 10. Januar 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

### Hengstförmung betreffend.

Die Förmung der Hengste aus den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes Riesa durch den Rörarschuß findet  
Dienstag, den 20. Januar 1920, 12 Uhr mittags in Riesa  
in der Verkaufsstation

statt. Aus den zur Förmung angemeldeten Hengsten sind nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums bei dieser Fohngiftörung sämtliche Hengste des Amtsgerichtsbezirkes ohne Ansehen des Alters und der Rasse am Rörorte mit vorzuführen. Ausgenommen von der Förmung sind nur die in den Jahren 1918 und 1919 geborenen Hengste.

Die Herren Gemeindevorstände und Ortsvorsteher der Gemeinden und Ortsbezirke, in denen hiernach vorführungspflichtige Hengste vorhanden sind, haben für eine ordnungsmäßige Vorführung dieser Hengste Sorge zu tragen. Insbesondere haben sie eine Liste der vorzustellenden Hengste anzufertigen, aus der der Name des Eigentümers, sowie Farbe, Abzeichen, Größe und Alter des Hengstes hervorgehen. Diese Listen sind dem Rörarschuß am Rörorte vor Beginn der Förmung auszuhandigen.

Da die Föhre mittels Kraftwagens erfolgt, und daher verspätetes Eintreffen des Rörarschusses nicht ausgeschlossen ist, ist damit zu rechnen, daß Hengste eingeholt werden müssen.

Großhain, am 16. Januar 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Durch das immer höher steigende Hochwasser sind die bei den hiesigen Kartoffelbändlern lagernden Kartoffelbestände gefährdet, da das Wasser in die Keller einzudringen droht, in den Kellern des Konsumvereins aber bereits eindringen ist. Wenn die Kartoffeln in diesen Kellern in größeren Mengen liegen bleiben müßten, würden sie dem Verderben ausgeliefert sein. Vor dem Verderben können sie aber bewahrt werden, wenn die Kartoffeln in den einzelnen Haushaltungen in kleineren Mengen aufbewahrt werden können.

Die Inhaber von Wochenkartoffelarten werden deshalb dringend ersucht, sofort auf mehrere Wochen voraus, möglichst auf die ganze Dauer der Wochenkarte ihren Kartoffelbedarf bei dem am Georgplatz wohnenden Pächtern, in erster Linie aber bei der Verkaufsstelle des Konsumvereins abzuholen.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß der Preis der Kartoffeln infolge der Schneelags-Brünnen, Anschläge und erhöhten sonstigen Löhnen, erhöht werden muß. Der Kleinverkaufspreis für Kartoffeln wird bei Abgabe von 1—10 Str. auf 13.— Mark für einen Zentner, bei Abgabe von Mengen unter einem Zentner auf 14 Pfa. für ein Pfund festgesetzt. Wir sprechen die Erwartung aus, daß die hiesigen Einwohner dazu beitragen werden, die Kartoffeln vor dem Verderben zu bewahren.

Gröba (Elbe), am 16. Januar 1920.

Der Gemeindevorstand.

Für zwei Raben und ein Mädchen —  $\frac{3}{4}$  bzw. 2 Jahre alt — werden geeignete Pflegeeltern gesucht. Angebote erbittet

Ordnungsverband Gröba, Elbe.

Am Montag, den 19. Januar 1920 vorm. 9 Uhr wird das Lichtempfangsstationen-Gebäude am Dorte Zeitbain auf Abbruch versteigert. Anschließend findet im Paradeplatz Versteigerung des Holzfußbodens und der Holzverschläge im Steinfall VI statt. Bedingungen werden vorher bekanntgegeben.  
Reichsvermögensstelle Tr. Pl. Zeitbain.

### Bezirksarbeitsnachweis Großhain, Nebenstelle Riesa.

Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17 str., Tel. Nr. 40.

Gesucht werden für sofort: 2 Wäcker, 1 Friseur (1. Kraft), 1 Möbelschleifer, 1 Werkzeugmacher (1. Kraft), 1 Rasch-Schleifer (über 30 Jahre), 1 Montage-Schleifer (älterer und von Riesa), 1 Stetmacher (Rattenmacher), kriegsbeschädigte Schuhmacher u. Schneider, 1 Gärtnerlehrling, 1 Stellmacherelehrling, gelehrte Spinn- Arbeiter und - Arbeiterinnen als 3 Spinner, 5 Andrerer, 5 Aussteker, 6 Mittelfleckerinnen, 6 Grobfliegerinnen, 6 Streckerrinnen, Hausmädchen für Herrschaften u. Restaurant, 1 Wirtschaftlerin für Kuttergut, landw. Dienstmädchen, 1 landw. Anspänner-Familie mit ev. erwach. Angeb.